

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0074/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	31.10.2019
Vollzug des Förderprogrammes „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)„ im Haushaltsjahr 2020		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp		
Beratungsfolge	05.11.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	18.11.2019	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) ist am 28.09.2018 in Kraft getreten.

Zweck der Zuweisung aus der Richtlinie (GebHilfR) ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

Zuweisungsempfänger sind dabei die für die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe sicherstellungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Bayern. Die Antragsstellung hat durch den Zuweisungsempfänger zu erfolgen. Die zentrale Bewilligungsstelle ist die Regierung von Oberfranken.

Das vom Freistaat Bayern im Jahr 2018 aufgelegte Förderprogramm Geburtshilfe hat ein Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro. Damit will der Freistaat Bayern Landkreise und kreisfreie Städte bei der Stärkung der Hebammenversorgung, der Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung unterstützen.

Bereits für die Jahre 2018 und 2019 stellte die Stadt Amberg als Zuweisungsempfänger Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken für das Klinikum und stellte Eigenmittel in Höhe der Differenz zwischen Zuweisung und gemeldeten Projektkosten im jeweiligen Haushaltsjahr bereit.

Das Klinikum St. Marien Amberg beantragte mit Schreiben vom 25.10.2019 die Fortführung der Maßnahme auch im Jahr 2020 und übersandte einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog, der Basis für den Förderantrag für das Jahr 2020 sein soll.

Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach der Anzahl der Geburten des Krankenhauses im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum multipliziert mit dem Faktor 40 (40,- €). Da die Geburtenzahlen für das Jahr 2019 derzeit noch nicht abschließend feststehen, wird die Förderung fiktiv anhand der Geburtenzahlen des Jahres 2018 berechnet. Dies würde eine Höchstfördersumme in Höhe von rd. 59.000 € bedeuten (1.484 Geburten 2018 x Faktor 40).

Die von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuweisung wird eins zu eins an das Klinikum St. Marien weitergeleitet. Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich jedoch mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 % an den von der Regierung als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten beteiligen.

Diese würden bei zu berücksichtigenden max. zuwendungsfähigen Kosten (lt. Mitteilung Klinikum) in Höhe von rd. 137.000 € einen Eigenanteil der Stadt Amberg von 13.700 € bedeuten. Die Höhe der zu veranschlagenden Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung veranschlagt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Förderung (GebHilfR)	59.000 €	
Eigenanteil Stadt Amberg	13.700 €	
Zuschuss:	72.700 €	(Gesamtkosten: 137.000 €)

b) Haushaltsmittel

Haushaltsansatz 2020	Ausgaben	HHSt. 0.5102.7151	72.700 €
	Einnahme	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ggf. Weiterführung des Projektes im Jahr 2021

Alternativen:---

Anlagen:

05.11.2019
SI/HA/41/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikums St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2020 zu veranschlagen:

- Ausgabe (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	72.700 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

18.11.2019
SI/tr/90/19

Stadtrat

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikums St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2020 zu veranschlagen:

- Ausgabe (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	72.700 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 34
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12 z.V., 2.2, Registratur